



GEBÜHRENVERORDNUNG ZENTRUM DORFMATT, Rotkreuz

für Private und Firmen und auswärtige Organisationen
gültig ab 01. März 2024

1. Die Räume werden an Private, Firmen und auswärtige Organisationen vermietet.
2. Die Gebühren für Verensaal und Küche werden nur pauschal pro Tag erhoben. Folgetage werden mit reduziertem Tarif berechnet.
3. Diese Gebührenverordnung ist Bestandteil der Hausordnung für Kirchgemeinderäume im Zentrum Dorfmat, Rotkreuz.
4. Bei Annullierung des Mietvertrages wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- erhoben. Eine Weitervermietung oder Weitergabe durch den Mieter ist ausgeschlossen.

5. Mietgebühren:

Raum	Benutzungsdauer	
	½ Tag (bis 5 Std.)	1 Tag (ab 5 Std.)
Verena-Saal (inkl. Bestuhlung)	CHF ---	CHF 500.00
Verena-Saal Folgetag	CHF ---	CHF 250.00
Küche (inkl. Geschirr)	CHF ---	CHF 150.00
Küche Folgetag	CHF ---	CHF 75.00
Sitzungszimmer 1 & 2 (inkl. Technik)	CHF 140.00	CHF 280.00
Wendelinstube (inkl. Küche & Geschirr)	CHF 90.00	CHF 180.00

6. Benutzungsgebühren Technische Anlagen & Stundenansatz Hauswart:

Verena-Saal	Beamer / Flipchart / Technik	CHF 50.00 / pauschal
Sitzungszimmer 1 & 2	Beamer / Flipchart	Im Preis enthalten
Besondere Dienstleistungen	Hauswart	CHF 60.00 / pro Stunde